

*Betreff:***Oberbauform für die Erneuerung der Gleisanlagen Lange Straße -
Küchenstraße - Hagenbrücke***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

09.04.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	23.04.2026	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Vorberatung)	28.04.2026	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	05.05.2026	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	12.05.2026	Ö

Beschluss:

„Für die Sanierung der Gleisanlagen im Abschnitt Lange Straße - Küchenstraße - Hagenbrücke wird die Gleisoberbauform Rasengleis beschlossen.“

Sachverhalt:Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 3 Satz 1 NKomVG. Der Rat hat in seiner Sitzung am 08.05.2012 folgenden Vorbehaltsbeschluss gefasst:

„Bei Neubauten oder grundlegenden Sanierungen von Stadtbahnstrecken mit eigenem Gleiskörper entscheidet der Rat in jedem Einzelfall darüber, ob die Strecke als Rasengleis, eingepflastert oder als Schottergleis ausgeführt wird. Vor der Entscheidung sind die Kosten und die Zuschussfähigkeit zu ermitteln.“

Anlass

Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) hat sich an die Stadt gewandt und um die Herbeiführung eines Ratsbeschlusses zur Wahl des Gleisoberbaus für die Sanierung der Gleisanlagen im Abschnitt Lange Straße - Küchenstraße - Hagenbrücke gebeten (siehe Anlage 1).

Die BSVG schlägt vor, die gesamte Strecke als Rasengleis auszuführen.

Planung

Die BSVG plant die Gleisanlagen im Abschnitt Lange Straße (ab Haltestelle Radeklint) - Küchenstraße - Hagenbrücke bis bestandsnah zu sanieren. In diesem Zuge soll - in Vorbereitung auf den geplanten Ausbau des Stadtbahnnetzes - auch eine Verbesserung an der Gleistrassierung und der Bahnsteiganordnung umgesetzt werden sowie die Gleisverschlingung (Einspurigkeit) auf Höhe der Reichsstraße zugunsten einer durchgehenden Zweigleisigkeit auf besonderen Bahnkörper aufgelöst werden. Dabei soll die bestehende Oberbauform (Rasengleis) erhalten bleiben. Hierzu wird eine separate Beschlussvorlage vorgelegt.

Mindestens aus schalltechnischen Gründen sollte in diesem Bereich die schallgünstigste Oberbauform hergestellt werden, um Anwohnerinnen und Anwohner nicht zusätzlich zu belasten. Damit scheidet ein Oberbau aus Beton oder Pflaster aus. Ein Schottergleis ist nicht möglich, da die Trasse teilweise für die Feuerwehr befahrbar sein muss. Dieses wird erreicht über die Einbringung von Kunststoffwaben in das Rasengleis.

Die BSVG geht davon aus, dass der Fördermittelgeber die Wiederherstellung des Rasengleises fördern wird. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die BSVG die Kosten tragen. Aus den vorgenannten Gründen wird auf eine Gegenüberstellung von Kosten verzichtet.

Realisierung und Finanzierung

Die Sanierung der Gleisanlagen soll in 2027 erfolgen. Je nach Dauer des Planfeststellungsverfahrens soll die Sanierung östlich des Knotens Alte Waage/Meinhardshof eventuell erst in 2028 erfolgen.

Die Kosten der Gleissanierungsmaßnahme mit vorgeschlagener Oberbauform trägt die BSVG.

Klimawirkungsprüfung

Gemäß DS 24-24424 handelt es sich bei der Planung um ein klimaschutzrelevantes Thema. Die Check-Liste zur Klimawirkungsprüfung ist als Anlage 2 beigefügt.

Leppa

Anlage/n:

1 - Anlage 1: Anschreiben BSVG (öffentlich)

2 - Anlage 2: Check-Liste Klimawirkungsprüfung (öffentlich)

Braunschweiger Verkehrs-GmbH
Am Hauptgüterbahnhof 28 · 38126 Braunschweig

Stadt Braunschweig
FB Tiefbau und Verkehr, Abt. 66.2
Frau Niemann
Bohlweg 30
38100 Braunschweig

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
SG – Ulrike Harms
Tel. + 49 531 28639 748

ulrike.harms@bsvg.net

Datum:
12.03.2026

**Sanierungsmaßnahmen an den Gleisanlagen im Abschnitt Hagenbrücke –
Küchenstraße – Lange Straße und Auflösung der Gleisverschlingung im Bereich
Hagenbrücke / Küchenstraße
Oberbauform Rasengleis für Gremienbeteiligung**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Niemann,

die Braunschweiger Verkehrs-GmbH plant, im Jahre 2027 die Gleisanlagen im Abschnitt Hagenbrücke – Küchenstraße – Lange Straße, bestandsnah zu sanieren. In diesem Zuge soll auch die Gleisverschlingung im Bereich Hagenbrücke / Küchenstraße aufgelöst werden, was zu einer Beschleunigung des Stadtbahnbetriebs und Vorbereitung einer leistungsfähigen Stadtbahntrasse für den geplanten Ausbau des Stadtbahnnetzes für Stadt.Bahn.Plus in diesem Abschnitt führen wird.

Die Gleise werden im Abschnitt Hagenbrücke – Küchenstraße – Lange Straße auf besonderem Bahnkörper in Mittellage geführt und sind im Bestand als Rasengleis ausgeführt.

Die Festlegung einer Ausführung als Rasengleis ist nicht Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses für diesen Streckenabschnitt aus 1985, da zu dieser Zeit die Planfeststellungsunterlagen einen deutlich einfacheren Umfang hatten und auch der Beschlusstext nicht die Art der Ausführung des Oberbaus festlegt. Es ist anhand der weiteren Dokumentation erkennbar, dass erst nach Planfeststellungsbeschluss in 1987 die Festlegung auf ein Rasengleis erfolgt ist.

Für die jetzt geplanten Änderung an den Gleisachsen im Abschnitt zwischen Hagenbrücke und Haltestelle Alte Waage wird gemäß Abstimmung mit der NLStBV ein Planfeststellungsverfahren erforderlich werden.

Da sich die Gleisachsen in Richtung der nördlichen Bebauung verschieben, wird es auch aus schalltechnischen Gründen notwendig sein, die schallgünstigste Oberbauform herzustellen, um die Anwohner möglichst wenig zu belasten und auch das Erfordernis passiver Schallschutzmaßnahmen zu minimieren.

Somit wäre in diesem Abschnitt das Rasengleis Gegenstand des neuen Planverfahrens und dadurch künftig rechtlich abgesichert.

Für die Beantragung von Zuschussmitteln wird seitens der BSVG in diesem speziellen Fall das Rasengleis auf gesamter Umbaulänge dem Förderantrag zugrunde gelegt.

Gemäß der Handhabung des Fördermittelgebers zur Förderfähigkeit von Rasengleisen, geht die BSVG davon aus, dass der Zuschussgeber die Wiederherstellung des bestehenden Rasengleises an dieser Stelle auch im gesamten Umbauabschnitt, einschließlich der Bereiche der Hagenbrücke, die derzeit aufgrund der Gleisverschlingung mit Pflaster befestigt sind, fördert.

Sollte wider Erwarten der Fördermittelgeber eine Bauform mit Rasengleis nicht bezuschussen wollen, wird die BSVG in diesem Fall die Kosten für diese Art des Oberbaubausführung aufgrund der Bestandslage tragen.

Für alle Gleissanierungsprojekte hat sich der Rat der Stadt Braunschweig vorbehalten, eine Entscheidung über die zu realisierende Gleisoberbauform zu treffen.

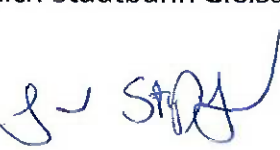
Da in diesem Umbauabschnitt aufgrund der feuerwehrseitigen Forderungen keine Bauform als Schottergleis möglich ist, ein aus Schallschutzerwägungen vollständig eingedeckter Gleisoberbau auf gesamter Länge nicht sinnvoll erscheint und die BSVG im Abschnitt den Bestand der Oberbauform aufnimmt, verzichtet die BSVG auf die übliche Gegenüberstellung von Mehrkosten zwischen verschiedenen Bauformen.

Auf Grund der Terminalschiene für die weitere Planung bitten wir darum, so zügig wie möglich das Erfordernis einer Ratsentscheidung zur Oberbauform zu klären und uns über die ggf. beizustellenden Unterlagen zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Braunschweiger Verkehrs-GmbH
Bereich Stadtbahn Gleisanlagen

i. V.



Gunnar Straßburger

i. A.



Ulrike Harms

Anhang: Klima-Check

Auswirkungen auf den Klimaschutz

ja nein

Der Beschluss ist aus folgendem Grund erforderlich

- Ratsbeschluss
- Kommunale Pflichtaufgabe
- Sicherheitsaspekte
- Planung, Bau und Unterhaltung von Verkehrsinfrastruktur als Daseinsvorsorge
- Schaffung von Barrierefreiheit
- Sonstiges:
 - Es erfolgt keine weitere Begründung.
 - Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt (s. Checkliste oder Erläuterung).

- Der Beschluss leistet grundsätzlich einen Beitrag zur Energie- und Mobilitätswende.** Diese Zielrichtung ist entscheidend. Der mit der Maßnahme verbundene Ressourcen- und Energieverbrauch ist nachrangig.
- Es erfolgt keine weitere Begründung.
- Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt (s. Checkliste oder Erläuterung).

Erläuterung / Begründung

Die Planung liefert einen Beitrag für die Verbesserung der Rahmenbedingungen des schienen- und straßengebundenen ÖPNV in Braunschweig

Darstellung vorgesehener Klimaschutz-Maßnahmen

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Checkliste
Baugebiete | <input type="checkbox"/> Checkliste
Hochbau | <input checked="" type="checkbox"/> Checkliste
Tiefbau und Mobilität |
|---|--|---|

Checkliste Tiefbau und Mobilität

THG-relevante Bereiche	Optimierungsmaßnahmen im Sinne des Klimaschutzes
Maßnahmen für den Umweltverbund	<input type="checkbox"/> Berücksichtigung Fußverkehr
	<input type="checkbox"/> Berücksichtigung Radverkehr
	<input checked="" type="checkbox"/> Berücksichtigung ÖPNV
	<input type="checkbox"/>
geplante Grünstruktur	<input type="checkbox"/> CO ₂ -Bindung durch begleitendes Grün
	<input type="checkbox"/> Reduzierter Energie- und Ressourcenbedarf für Erstellung und Unterhaltung (bspw. durch Freihaltung oder Entsiegelung von Teilflächen etwa für Versickerung)
Einsatz klimafreundlicher Baustoffe	<input type="checkbox"/> Recyclingmaterial
	<input checked="" type="checkbox"/> Wiederverwendung von Baustoffen
	<input type="checkbox"/> Naturmaterial
Sonstiges	<input type="checkbox"/>